

# RICHTLINIE ZU ABSCHLUSSVORSPIELEN (AV)



Jeder Musikschüler hat die Möglichkeit, seine Ausbildung an der Musikschule mit einem Abschlussvorspiel zu beenden. Diese sind öffentlich. Die Anmelde- und Vorspieltermine sind im Jahresarbeitsplan festgelegt.

## Vorspielprogramm: Spielzeit 10-15 Minuten

Für die Fachbereiche **Klavier, Gesang, Zupfinstrumente, Streicher, Holzbläser, Blechbläser, Akkordeon** gelten folgende Anforderungen:

- **Stücke unterschiedlichen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen**
- **mindestens ein Stück mit Begleitung (außer Klavier, Gitarre, Akkordeon)**

Für den Fachbereich **Jazz/Rock/Pop** gelten folgende Anforderungen:

- **Stücke in mindestens zwei unterschiedlichen Stilrichtungen**
- **Play along Begleitung ist möglich**

Bei der Auswahl des Programmes hat sich der Fachlehrer an den Rahmenlehrplänen des VdM zu orientieren.

## Wertung und Bewertung

- Die künstlerische Leitung stellt die Jury und übernimmt den Vorsitz. Eine Jury muss aus mindestens 3 Juroren bestehen, darunter der jeweilige Fachbereichsleiter.
- Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem in Anlehnung an die Wertung im Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“.

Dabei entsprechen: **25 - 24 Punkte = „Ausgezeichnet“**

**23 - 21 Punkte = „Sehr gut“**

**20 -17 Punkte = „Gut“**

**16 -13 Punkte = „Befriedigend“**

- In Einzelfällen kann ein Stück im Rahmen eines Konzertes gewertet werden, wenn der Fachlehrer 3 Wochen vor dem Termin die Künstlerische Leitung davon in Kenntnis setzt und die erforderliche Anzahl Juroren teilnehmen kann.
- Eine anspruchsvolle Leistung in einer Kammermusikgruppe kann als ein Werk für das Abschlussvorspiel gewertet werden, ebenfalls eine Sololeistung mit Orchester.
- Zur besseren Beurteilung und Wertung der Vorspielleistung ist eine schriftliche Einschätzung der Schwierigkeitsstufe des Programmes sowie des musikalischen Werdeganges des Vorspielenden durch den Fachlehrer für die Jury vorzubereiten und mit der Anmeldung abzugeben.
- Jeder Vorspielende erhält ein Zertifikat, auf welchem das Prädikat mit Punktzahl sowie das Vorspielprogramm ausgewiesen sind. Es kann ebenfalls eine Anerkennung der Einsatzbereitschaft für die Musikschule durch die Künstlerische Leitung angefügt werden. Die Zertifikate sind von der Schulleitung zu unterzeichnen.

Beschlossen durch die Schulleitung am 01.02.2026

Gültig ab 01.02.2026